Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 22 033
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Januar 2020)

zum Thema:
Neuer Abschleppfuhrpark der BVG

und **Antwort** vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22 033
vom 09. Januar 2020
über Neuer Abschleppfuhrpark der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nur zum Teil in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Anstalt öffentlichen Rechts um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wurde der Beantwortung zugrunde gelegt.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vorab:
In einer Meldung vom 16.10.2019 (https://www.tagesspiegel.de/berlin/kampf-gegen-falschparker-in-berlin-bvg-kauft-extragrosse-abschleppwagen/25121296.html) wird in Bezug auf die Anschaffung eigener Abschleppwagen ein Sprecher der BVG folgendermaßen zitiert: „Um schnell mit den Schleppfahrzeugen zu starten, haben wir je eine Ausschreibung für zwei große und sechs kleine Schleppfahrzeuge veröffentlicht“ […] „Damit wir aber möglichst schnell mit der Arbeit beginnen können, haben wir uns fürs Erste auf dem Gebrauchtwagenmarkt bedient“.

1. Wie viele Fahrzeuge wurden auf dem Gebrauchtwagenmarkt erworben?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass bisher sieben Fahrzeuge gekauft wurden.

2. Was für Fahrzeuge wurden erworben?

Zu 2.: Es wurden fünf Abschleppfahrzeuge mit Kran für Fahrzeuge bis 3,5t und zwei „große“ Abschleppfahrzeuge für Fahrzeuge über 3,5t Gesamtmasse auf dem Gebrauchtwagenmarkt gekauft.

3. Auf welche Gesamtsumme beläuft sich die Anschaffung inkl. aller dadurch entstandenen Kosten?

Zu 3.: Die BVG teilt mit, dass die Fahrzeuge insgesamt 659,7 T € gekostet haben.

4. Auf welche Gesamtsumme wird sich voraussichtlich die Anschaffung der ausgeschriebenen Neufahrzeuge belaufen?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, dass die beiden „großen“ Neufahrzeuge zusammen knapp 1 Mio. € kosten werden.

5. Warum wurde nicht ausschließlich auf Gebrauchtfahrzeuge gesetzt, bzw. sind die Gebrauchtfahrzeuge nur für den Übergang gedacht und sollen diese zu einem späteren Zeitpunkt durch die Neufahrzeuge ersetzt werden?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass der Gebrauchtwagenmarkt sehr angespannt ist und das Alter der verfügbaren Fahrzeuge teilweise sehr hoch ist. Die BVG wird die auf dem Gebrauchtwagenmarkt erworbenen Fahrzeuge solange nutzen, wie der Aufwand in Instandhaltung und Wartung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll ist. Bei Bedarf werden diese dann durch weitere Neufahrzeuge ersetzt.

6. Welche Fahrzeugspezifikation sollen die Neufahrzeuge erfüllen?

Zu 6.: Die BVG teilt mit, dass die Neufahrzeuge für das Abschleppen von Fahrzeugen über 3,5t Gesamtmasse geeignet sind und nach dem aktuellen technischen Standard ausgerüstet werden (z.B. die zur Zeit der Zulassung geltende EURO Norm, Abbiegeassistent usw.) Dies gilt natürlich auch für die bei Bedarf zu beschaffenden Fahrzeuge zum Abschleppen bis zu 3,5t.

7. Welche Antriebsart werden diese Neufahrzeuge haben?

Zu 7.: Da es nach erfolgter Recherche der BVG keine geeigneten Neufahrzeuge/gebrauchte Fahrzeuge mit Elektroantrieb gibt, sind diese Fahrzeuge mit einem Dieselmotor, entsprechend der zur Zeit der Zulassung geltenden EURO Norm, ausgestattet.

8. Über wie viele eigene Abschleppfahrzeuge verfügte die BVG bis zur Anschaffung der o.g. Gebrauchtfahrzeuge?

Zu 8.: Für das Schleppen von eigenen liegengebliebenen oder betriebsunfähigen Bussen zum Betriebshof (Nothilfe) und dem BVG-internen Pkw-Fahrzeugtransport stehen der BVG drei Unimog und ein Sprinter zur Verfügung.

9. Wie viele Abschleppfahrzeuge sollen insgesamt bis Ende 2020 im Bestand der BVG sein?

Zu 9.: Die BVG teilt mit, dass sie nach aktuellem Stand im Jahr 2020 mit zehn Fahrzeugen arbeiten werden. Die zukünftige Fahrzeugzahl hängt in den Folgejahren von der zu erwartenden Anzahl der Abschleppaufträge ab.

10. Wohin werden die künftig von der BVG abgeschleppten Fahrzeuge verbracht?

Zu 10.: Falschparker werden auf einen freien, möglichst in der Nähe befindlichen Parkplatz umgesetzt.

11. Wo ist die neu geschaffene Gebührenordnung mit den Festlegungen der Kosten für das Abschleppen von „Falschparkern“ öffentlich einsehbar?

Zu 11.: Die Verordnung (nebst Anlage) kann im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 34 vom 07.12.2019 des Landes Berlin https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/ eingesehen werden.

Berlin, den 22. Januar 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe